

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0931/2012

Auskunft erteilt:

Frau Siegl

Ruf:

492-2220

E-Mail:

SieglS@stadt-muenster.de

Datum:

23.11.2012

Betrifft

Gewerbesteuer und Grundsteuern - Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2013

Beratungsfolge

05.12.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

12.12.2012 Hauptausschuss

Vorberatung

12.12.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster“ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Begründung:

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden für die Jahre 2011 und 2012 in einer Hebesatzsatzung festgelegt (Beschlussvorlage V/0845/2010/1). Für das kommende Haushaltsjahr 2013 sind die Hebesätze erneut festzusetzen. Die Veranlagung der Grundsteuern (Jahresbescheide) erfolgt dabei vor der 1. Fälligkeit, dem 15. Februar.

Um bei den Hebesätzen Rechtssicherheit im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 zu gewährleisten, soll (zunächst) eine Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen des Vorjahres erlassen werden.

Die im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 seitens der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B soll im Falle einer entsprechenden Ratsentscheidung über eine Änderungssatzung erfolgen, sofern das Handlungsprogramm nicht in 2012 beschlossen wird.

Anmerkung:

Diese Vorlage ist aus Vorsichtsgründen erstellt worden, für den Fall, dass in 2012 keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und die Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer erfolgt. Ansonsten erübrigt sich eine Beschlussfassung dieser Vorlage.

I.V.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage